



JOHN-RITTMESTER-INSTITUT FÜR
PSYCHOANALYSE, PSYCHOTHERAPIE UND PSYCHOSOMATIK
SCHLESWIG-HOLSTEIN E. V.

Ausbildungsrichtlinien für den Weiterbildungsgang XI GT

Stand: September 2018

Inhalt:

1	Allgemeines	S. 3
2	Zugangsvoraussetzungen	S. 3
3	Zulassungsverfahren	S. 4
4	Verpflichtungen	S. 5
5	Gliederung der Weiterbildung	S. 6
5.1	Theoretische Weiterbildung	S. 6
5.2	Praktische Weiterbildung (Behandlungspraktikum)	S. 6
5.2.1	Supervision	S. 7
5.3	Selbsterfahrung	S. 7
5.3.1	Auswahl der Selbsterfahrungsleiter_innen	S. 8
6	Unterbrechung der Weiterbildung	S. 8
7	Abschluss der Weiterbildung	S. 8
	Weiterbildungsübersicht	S. 9
	Suchhinweise	S. 9
	Anlage 1: Curriculum – Exemplarischer Zeitrahmen	S.10
	Anlage 2: Konfliktmanagement im JRI	S. 12

WEITERBILDUNGSRICHTLINIEN

für die tiefenpsychologisch fundierte Gruppenpsychotherapie

1 Allgemeines

Die Ausbildungsrichtlinien legen die Grundanforderungen für die Weiterbildung für die tiefenpsychologisch fundierte Gruppenpsychotherapie entsprechend dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG), der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-APrV), der Weiterbildungsordnung (WBO) und den Ausführungsbestimmungen zum Inhalt der Weiterbildung der Ärztekammer Schleswig-Holstein, den Vorgaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) sowie der Deutschen Gesellschaft für Gruppenanalyse und Gruppenpsychotherapie e.V. (D3G) oder entsprechend den Anforderungen des John-Rittmeister-Instituts (JRI) fest (die Kenntnis dieser Richtlinien wird vorausgesetzt).

2 Zugangsvoraussetzungen

An der Weiterbildung in tiefenpsychologisch fundierter Gruppenpsychotherapie können alle Aus- und Weiterbildungsteilnehmer_innen in tiefenpsychologisch fundierter bzw. psychoanalytischer Psychotherapie sowie Absolventinnen/Absolventen, die bereits eine tiefenpsychologisch fundierte oder psychoanalytische Ausbildung an einem staatlich anerkannten Institut bzw. einer von der Ärztekammer (ÄK) Schleswig-Holstein und von den örtlichen und zuständigen Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) anerkannten psychotherapeutischen Ausbildungsstätte abgeschlossen haben teilnehmen.

Die zugelassenen Gruppen werden im Folgenden aufgezählt:

- a) Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen in Ausbildung zur/m Psychologischen Psychotherapeutin/-therapeuten nach dem Psychotherapeutengesetz (PThG) zum Erwerb der Approbation
- b) Pädagoginnen/Pädagogen und Sozialpädagoginnen/-pädagoginnen in Ausbildung zur/m Kinder- und Jugendlichentherapeutin/-therapeuten nach dem Psychotherapeutengesetz (PThG) zum Erwerb der Approbation
- c) Ärzte und Ärztinnen, die sich in der Weiterbildung zum Facharzt

- Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
 - Psychiatrie und Psychotherapie für Erwachsene
 - Psychiatrie und Psychotherapie für Kinder und Jugendliche
- befinden oder die Zusatzweiterbildung in fachgebundener Psychotherapie absolvieren.

- d) Approbierte Psychologische Psychotherapeutinnen/-therapeuten, Ärztinnen/Ärzte und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen/-therapeuten, die ihre Aus- bzw. Weiterbildung in Psychoanalyse bzw. in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie abgeschlossen haben.
- e) Ärztinnen/Ärzte mit tiefenpsychologisch fundierter Zusatzqualifikation und Psychologische Psychotherapeutinnen/-therapeuten, die bisher an kein Ausbildungsinstitut angebunden sind.

3 Zulassungsverfahren

Neue Kandidatinnen und Kandidaten werden kontinuierlich aufgenommen.

Befindet sich die /der Bewerber_in bereits in einer Aus- oder Weiterbildung am JRI, ist ein formloser Antrag ausreichend.

Für externe Bewerber_innen gilt: Nach Anforderung der entsprechenden Informationen beim Sekretariat des John-Rittmeister-Instituts, Stresemannplatz 4, 24103 Kiel, stellt die/der Bewerber_in beim Vorstand einen schriftlichen Antrag auf Zulassung.

Dem Antrag sind beizufügen:

- ein handgeschriebener Lebenslauf
- 1 Lichtbild neueren Datums
- beglaubigte Zeugnisabschriften über den Hochschulabschluss sowie bisherige Berufsausbildung und Tätigkeiten
- ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter ist als drei Monate

Zwei Mitglieder der Arbeitsgruppe führen ein Bewerbungsgespräch mit der/dem Interessentin/Interessenten für die gruppentherapeutische Ausbildung und teilen der Ausbildungs Koordinatorin ihr Votum schriftlich mit – diese informiert die/den Bewerber_in über deren/dessen Entscheidung.

Unabhängig vom Ausgang des Verfahrens ist für das Zulassungsverfahren eine Gebühr zu entrichten, die nach Erhalt einer Rechnung auf das Konto des John-Rittmeister-Instituts überwiesen werden muss (s. aktuelle Gebührenordnung).

Nach erfolgter Zulassung wird ein rechtsverbindlicher Weiterbildungsvertrag abgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf die Zulassung zur Weiterbildung besteht nicht. Die Interviewer_Innen sind nicht verpflichtet, die Ablehnung eines Antrages zu begründen.

4 Verpflichtungen

Verpflichtungen der/s Ausbildungsteilnehmerin/-teilnehmers:

Nach schriftlicher Bestätigung der Zulassung zur Weiterbildung wird ein Weiterbildungsvertrag geschlossen, in dem sich die/der Bewerber_in verpflichtet, die jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen als Grundlage des Vertrages anzuerkennen. Sie/er verpflichtet sich insbesondere:

- vor Abschluss der Weiterbildung keine ambulanten gruppentherapeutischen Behandlungen ohne Supervision durchzuführen;
- zur Einhaltung einer besonderen Schweigepflicht (§ 203 StGB) über alle ihr/m während ihrer/seiner Ausbildung bekanntwerdenden Namen von und Tatsachen über Patientinnen/Patienten und Ratsuchende/n, auch für die Zeit nach Beendigung der Ausbildung;
- den mit der Ausbildung verbundenen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen;
- zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung, sobald sie/er im Rahmen der Ausbildung mit Patientinnen/Patienten und Ratsuchenden befasst ist (Kandidatinnen-/Kandidatenstatus).

Verpflichtungen des Institutes:

Das JRI verpflichtet sich, die sachlichen und personellen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße und qualifizierte Ausbildung zu schaffen bzw. aufrechtzuerhalten, soweit dies vom Institut erwartet werden kann. In die Ausbildung betreffenden Problem- oder Konfliktsituationen werden die Weiterbildungsteilnehmer_innen von Mitgliedern des Instituts beratend unterstützt (s. Anlage „Konfliktmanagement im JRI“).

5 Gliederung der Weiterbildung

Die Weiterbildung in Gruppenpsychotherapie gliedert sich in:

1. Theoretische Weiterbildung
2. Praktische Weiterbildung
3. Selbsterfahrung

Die Weiterbildung beginnt mit der Selbsterfahrung und der theoretischen Weiterbildung.

5.1 Theoretische Weiterbildung

Theorieseminare, die dem Erwerb eingehender Kenntnisse in Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik dienen, werden im Vorlesungsverzeichnis des JRI angekündigt. Weitere theoretische Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen innerhalb des Arbeitskreises Gruppenpsychotherapie am Michael-Balint-Institut in Hamburg (Falkenried 7, 20251 Hamburg; Tel.: 040/42924220; E-Mail: sekretariat@pah.mbi-hh.de). Eine Anerkennung anderweitig erworbener Theorie kann auf schriftlichen Antrag hin erfolgen.

Als Mindestumfang sind 24 Doppelstunden Theorie zu erbringen.

Es müssen theoretische Nachweise erbracht werden zu den folgenden Bereichen:

- Indikation
- Theorien und Konzepte
- Interventionsmethoden
- Rahmen und Setting
- Übertragung und Gegenübertragung in der Gruppentherapie

5.2 Praktische Weiterbildung (Behandlungspraktikum)

Die praktische Weiterbildung kann frühestens nach 20 Doppelstunden einer Gruppenselbsterfahrung beginnen. Die praktische Weiterbildung beginnt mit der Zusammenstellung einer Gruppe unter Supervision.

Die Weiterbildungsteilnehmer_innen führen eigene Gruppenpsychotherapie im Umfang von **mindestens 60 Doppelstunden mit Supervision (therapiebegleitend) im Verhältnis 1:3** durch. Die Supervision umfasst somit mindestens 40 Stunden.

Bei Durchführung einer ambulanten Gruppe stellt die/der Weiterbildungsteilnehmer_in ihre/seine ambulante Gruppe in Zusammenarbeit mit der/dem Supervisor_in zusammen. Eine

Zweitsicht durch eine/n vom Institut anerkannten Zweitsichter_in ist für alle Gruppenteilnehmer_innen erforderlich. Die Patientinnen und Patienten für die Gruppe können über die Ambulanz des JRI oder eine andere ambulante psychotherapeutische Praxis zugewiesen werden. Die Co-Leitung einer Gruppe bei einer/m erfahrenen Leiter_in wird im Umfang von 20 Sitzungen (= 20 Doppelstunden) anerkannt. Es können auch Gruppen, die im stationären Rahmen geleitet werden, anerkannt werden, wenn sie regelmäßig von einer/einem vom JRI anerkannten Supervisor_in supervidiert werden.

5.2.1 Supervision

Die Einzel- oder Gruppensupervision muss bei einer/m Gruppenleiter_in des John-Rittmeister-Instituts, eines anderen Instituts, das an der Kooperation Nord beteiligt ist, oder bei einer/m gleichwertig qualifizierten externen Supervisor_in gemacht werden. In diesem Fall muss die/der Supervisor_in vor Aufnahme der Supervision von der Supervisorenkonferenz des JRI anerkannt werden und einen Kooperationsvertrag mit dem JRI abgeschlossen haben. Supervisorinnen und Supervisoren müssen den Standards der D3G genügen oder äquivalente Qualifikationen vorweisen können.

5.3 Selbsterfahrung

Die Teilnahme an einer tiefenpsychologisch fundierten Selbsterfahrungsgruppe umfasst mindestens 40 Doppelstunden.

Die Selbsterfahrung kann nach folgenden Modellen absolviert werden:

1. Die fraktionierte Selbsterfahrung verläuft in einer geschlossenen Selbsterfahrungsgruppe, die an Wochenenden angeboten wird. Die Teilnehmer_innen beginnen und beenden gemeinsam. Sie bleiben über die entsprechende Zahl von 40 Sitzungen zusammen.
2. Die Selbsterfahrung ist in einer *slow-open*-Gruppe. Die Teilnehmer_innen nehmen solange an der Gruppe teil, bis sie den Umfang ihrer Selbsterfahrung von mindestens 40 Sitzungen erbracht haben. Werden Plätze frei, so werden diese von neuen Teilnehmerinnen und Teilnehmern besetzt.
3. Die Selbsterfahrung findet in laufenden Patientengruppen in der Woche statt. Die Selbsterfahrungsteilnehmer_innen sind Teil einer Patientengruppe. Sie können hier den vollen Umfang ihrer Selbsterfahrung von 40 Sitzungen erbringen und haben die Möglichkeit, solange in der Gruppe zu bleiben, wie sie es möchten.

Die Selbsterfahrung, die an einem der Institute gemacht wurde, mit denen ein Kooperationsvertrag besteht, wird anerkannt. Weitere Selbsterfahrungsmöglichkeiten bestehen innerhalb des Arbeitskreises Gruppenspsychotherapie (Michael-Balint-Institut in Hamburg, Falkenried 7,

20251 Hamburg; Tel.: 040/42924220; E-Mail: sekretariat@pah.mbi-hh.de). Eine Anerkennung anderweitig erworbener Selbsterfahrung kann nach Prüfung auf Antrag erfolgen.

5.3.1 Auswahl der Selbsterfahrungsleiter_innen

- Ihre_n/seine_n Gruppenselbsterfahrungsleiter_in kann sich die/der Weiterbildungsteilnehmer_in aus dem Kreis der von dem Institut anerkannten und zur Durchführung von Selbsterfahrung beauftragten Gruppenlehrtherapeutinnen/-therapeuten (Standard der D3G oder äquivalente Qualifikation) auswählen.
- Zwischen der/m Gruppenselbsterfahrungsleiter_in und der/m Weiterbildungsteilnehmer_in/Kandidatin/Kandidaten dürfen keine dienstlichen oder persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse bestehen oder bestanden haben.
- Die/der Gruppenselbsterfahrungsleiter_in unterliegt der Schweigepflicht. Sie/er nimmt an Beratungen und Beschlüssen von Organen und Ausschüssen des Institutes, die die/den Weiterbildungsteilnehmer_in/Kandidatin/Kandidaten betreffen, nicht teil (non-reporting system).
- Kommt es zu einer längeren Unterbrechung oder zur Beendigung der Selbsterfahrung, so ist der Ausbildungsausschuss von der/dem Weiterbildungsteilnehmer_in zeitnah schriftlich zu verständigen. Ein Wechsel zu einer/m anderen Gruppenselbsterfahrungsleiter_in ist möglich.
- Bei der Auswahl der/s Gruppenselbsterfahrungsleiterin/-leiters ist zu berücksichtigen, dass diese/r im Rahmen der gesamten Ausbildung nicht zugleich Supervisor_in der/s Ausbildungskandidatin/-kandidaten sein kann.

6 Unterbrechung der Weiterbildung

Eine Unterbrechung der Weiterbildung muss dem Sekretariat mitgeteilt werden. Die Arbeitsgruppe Gruppentherapie schlägt dem Vorstand das weitere Vorgehen vor.

7 Abschluss der Weiterbildung

Die Weiterbildung umfasst das vollständige Absolvieren aller in den Ausbildungsrichtlinien und -plänen der Ausbildungsstätte festgelegten Inhalte. Bei vollständiger Absolvierung der Weiterbildung kann der/dem Teilnehmer_in auf Antrag und unter Vorlage der Bestätigung aller Weiterbildungsinhalte (siehe oben beschriebene Kriterien) die komplette Erfüllung aller Inhalte der Gruppentherapieweiterbildung durch das JRI bestätigt werden.

Weiterbildungsübersicht:

Weiterbildungsinhalt	Menge (Mindestangaben)
Theorie	24 Doppelstd.
Supervision	40 Std.
Behandlung	60 Doppelstd.
Selbsterfahrung	40 Doppelstd.
Gesamtstundenzahl	288 Std.

Anlagen:

- 1) Curriculum
- 2) Konfliktmanagement im JRI

Suchhinweise:

1. Psychotherapeutengesetz (PsychThG):
<http://www.gesetze-im-internet.de/psychthg/BJNR131110998.html>
2. Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-APrV):
<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/psychth-aprv/gesamt.pdf>
3. Weiterbildungsordnung (WBO) für Ärztinnen und Ärzte:
<https://www.aeksh.de/aerzte/weiterbildung/weiterbildungsordnung-wbo>
4. KBV - Zahlen – Kassenärztliche Bundesvereinigung:
<http://www.kbv.de/html/zahlen.php>

Anlage 1: Curriculum – Weiterbildungsgang XI GT

Theoriegrundkurs „Psychodynamische Gruppentherapie“ am John-Rittmeister-Institut Kiel, zu absolvieren über 5 Semester à jeweils 6 Doppelstunden (s. Vorlesungsverzeichnis JRI)

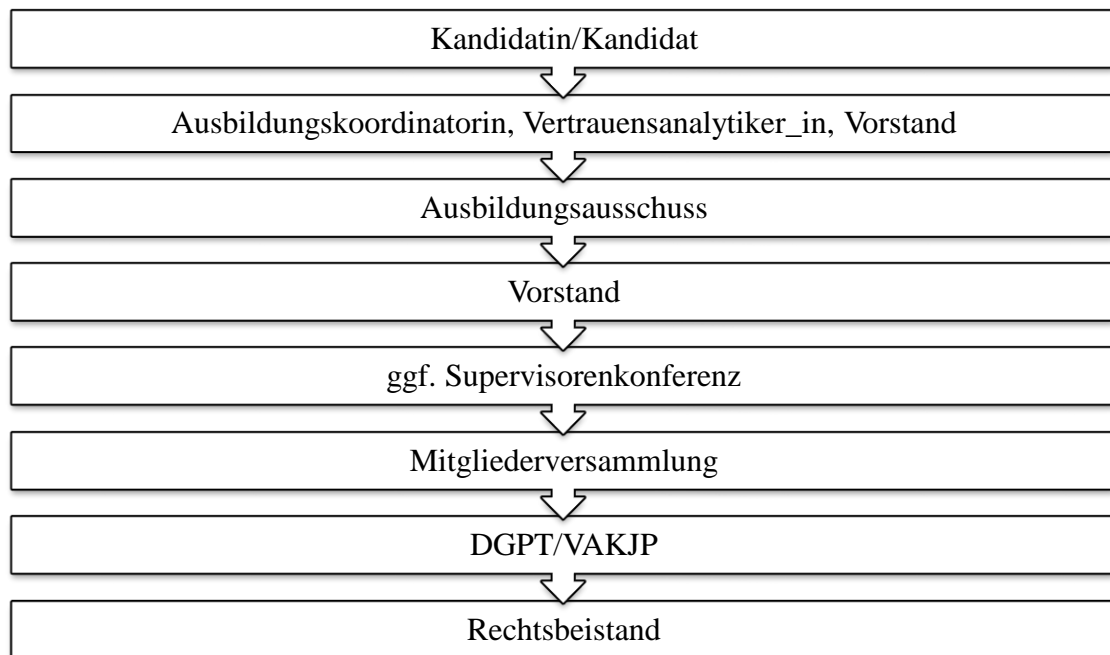
Thema	Umfang
Geschichte der Gruppentherapie (deutsche Vorgeschichte; Entwicklungen in England: Bion, Foulkes; weitere Entwicklungen: Göttinger Modell, Yalom MBT)	2 DStd.
Was ist Gruppe? Sozialpsychologische, neurobiologische, kulturgeschichtliche und gruppendynamische Grundlagen.	2 DStd.
Übertragung/Gegenübertragung/ Gegenübertragungsanalyse in der Gruppe	2 DStd.
Abwehr und Widerstand in der Gruppe	2 DStd.
Techniken der Gruppenleitung	2 DStd.
Indikation und Gruppenvorbereitung	1 DStd.
Gruppenanalytische Konzepte: Setting, Matrix, szenisches Verstehen, bewusste und unbewusste Kommunikation; Unterschiede Einzel- vs. Gruppentherapie	2 DStd.
Liebe + Hass in der Gruppe	1 DStd.
Unterschiede ambulante versus stationäre Gruppentherapien	1 DStd.
Gruppenarbeit mit spezifischen Patientengruppen/Störungsbildern (Borderline-Störung, Trauma, psychotische Pat. etc.)	2 DStd.
Wirkfaktoren in der Gruppentherapie	2 DStd.
Verlauf von Gruppen, Phasen	1 DStd.

Fakultative Themen: z.B. Träume in der Gruppe; Gruppentherapie- Einzeltherapie: Gemeinsamkeiten – Unterschiede; Körper und Gruppe	2 DStd.
Summe	24 DStd.

Anlage 2: Konfliktmanagement im JRI

Bei Problemen, Konflikten oder anderweitigen besonderen Vorkommnissen, die das JRI betreffen, ist folgender Kommunikationsweg einzuhalten:

1) Für Kandidatinnen und Kandidaten:



2) Für Mitglieder:

